

Preisanpassung NOVENTI E-Rezept Cloud Backup zum 1. September 2025

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Liebe Kundinnen und Kunden,
im Nachfolgenden finden Sie häufig gestellte Fragen und Antworten zur Preisanpassung des NOVENTI E-Rezept Cloud Backups. Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen rund um dieses Thema haben, verwenden Sie bitte unser Kontaktformular auf <https://www.noventi.de/pa-wawi>. Damit können wir Ihr Anliegen ohne Verzögerung bearbeiten.

Inhalt

1. Warum muss jetzt der Preis für das NOVENTI E-Rezept Cloud Backup angepasst werden?
2. Ab wann tritt die Preisanpassung in Kraft?
3. Welche Rechte habe ich?
4. Bekomme ich eine Bestätigung, dass mein Widerspruch eingegangen ist?

1. Warum muss jetzt der Preis für das NOVENTI E-Rezept Cloud Backup angepasst werden?

Als apothekereigenes Unternehmen ist es seit 125 Jahren unser Anspruch, Sie bestmöglich im Apothekenalltag zu unterstützen. Deshalb entwickeln wir unsere Produkte kontinuierlich weiter mit dem Ziel, Abläufe zu vereinfachen, zu automatisieren und höchstmögliche IT-Sicherheit zu gewährleisten.

Seit Juni 2023 können Sie unsere Sicherheitsfunktion **NOVENTI E-Rezept Cloud Backup** für die Rezeptabrechnung in Ihrem Warenwirtschaftssystem kostenfrei nutzen. Damit sind Sie rund um das E-Rezept komplett abgesichert: Sobald E-Rezepte aus der TI heruntergeladen sind, werden sie im persönlichen Cloudspeicher Ihrer Warenwirtschaft gespeichert. So können wir für Sie E-Rezepte im Notfall zeitnah wiederherstellen. Für noch mehr Sicherheit in der E-Rezept-Abrechnung haben wir den Speicherzeitraum ab sofort von einem Monat auf **drei Monate** ausgeweitet. Da die Kosten für Serverleistung und Speicherplatz laufend steigen und nicht weiter auf allgemeine Kosten umgelegt werden können, müssen wir zum 1. September 2025 eine monatliche Gebühr für das NOVENTI E-Rezept Cloud Backup in Höhe von 9,90 Euro einführen.

2. Ab wann tritt die Preisanpassung in Kraft?

Die Preisanpassung für das E-Rezept Cloud Backup tritt zum 1. September 2025 in Kraft.

3. Welche Rechte habe ich?

Sie haben ein Widerspruchsrecht. Dieses muss binnen vier Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Preisanpassung in Textform erfolgen – entscheidend dafür ist der Eingang bei NOVENTI. Nutzen Sie dazu bitte unser Kontaktformular auf <https://www.noventi.de/pa-wawi>. Wenn Sie nicht oder nicht fristgerecht widersprechen, gilt die Preisanpassung als akzeptiert. NOVENTI hat in diesem Fall jedoch das Recht, den Vertrag bezogen auf die Leistung, die von der Preiserhöhung erfasst ist, mit einer Frist von vier Wochen außerordentlich zu kündigen, sofern ein Festhalten an dem unveränderten Vertrag wirtschaftlich oder technisch nicht möglich oder unzumutbar ist.

4. Bekomme ich eine Bestätigung, dass mein Widerspruch eingegangen ist?

Sie erhalten in jedem Fall eine Eingangsbestätigung.